

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Corinna Miazga, Thomas Seitz und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/123 –

Einsatz von Software für die Bundestagswahl 2021

Vorbemerkung der Fragesteller

Die nur schleppend voranschreitende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zeigte sich auch im Rahmen der Bundestagswahl 2021. So wurden beispielsweise bei einem Testdurchlauf durch die Redaktion einer Fachpublikation die Mailserver aller Wahlbehörden kurz vor der Wahl überprüft – die erschreckende Nachricht: 78 von 340 Behörden-Servern weisen Probleme auf (<https://www.heise.de/hintergrund/Digitalisierung-in-Deutschland-Wahlleitung-im-E-Mail-Test-6001774.html> [zuletzt aufgerufen am 15. November 2021]).

Der Bundeswahlleiter Dr. Georg Thiel rechnete mit Cyber-Attacken am Wahltag selbst, beispielsweise auf der Seite bundeswahlleiter.de (<https://www.tageschau.de/inland/btw21/bundeswahlleiter-interview-101.html> [zuletzt aufgerufen am 15. November 2021]). Dr. Georg Thiel und das Informationsblatt „Fakten gegen Desinformation“ (https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/9a67dbbb-e8f1-4aea-9c25-3baa4a44a343/btw21_info_fakten-gegen-desinformation.pdf [zuletzt aufgerufen am 15. November 2021]) weisen auf die Notwendigkeit hin, dass die kommunale IT auf dem neusten Stand sein müsse und sagen gleichzeitig, die Kommunen seien dafür selbst verantwortlich. Währenddessen gab die Bundesregierung im Jahr 2020 1,9 Mio. Euro für kostenpflichtige Windows-7-Sicherheitsupdates von mindestens 63 479 Computern in Bundesbehörden aus, offizielles Supportende: 14. Januar 2020 (<https://netzpolitik.org/2021/bundesregierung-noch-60-000-rechner-mit-windows-7-in-betrieb/> [zuletzt aufgerufen am 15. November 2021]).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Auf die Informationstechnik der Kommunen hat die Bundesregierung keinen Einfluss, da diese entsprechend der Vorgaben des Artikels 28 Absatz 2 des Grundgesetzes ihre Informationstechnik selbst verwalten.

1. Welche Arten von Software wurden im Rahmen der Ermittlung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2021 von Bundesbehörden eingesetzt, und wie wurde sichergestellt, dass es dabei zu keinen Manipulationen der Auszählung und des Wahlergebnisses kam?

Bei der Auszählung des Ergebnisses durch die Wahlvorstände kommt bei der Bundestagswahl keine Software zum Einsatz. Das endgültige Wahlergebnis auf Bundesebene wird anhand der übermittelten Originale der Niederschriften aller 299 Kreis- und 16 Landeswahlausschüsse ermittelt. Software (synonym mit IT-Systemen) kommt hierfür sowie für die Berechnung der Sitzverteilung lediglich unterstützend zum Einsatz. Eine Beeinflussung des Wahlergebnisses durch Hackerangriffe ist durch eine mehrstufige manuelle Prüfung ausgeschlossen.

2. Erfolgte die Ermittlung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2021 anders als bei den vorherigen Bundestagswahlen, und wenn ja, wie, und aus welchen Gründen?

Die Ermittlung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2021 erfolgte nicht anders als bei den vorherigen Bundestagswahlen.

3. Welche IT-Systeme sind für die Wahl selbst nötig (<https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/hackerangriff-auf-server-des-bundeswahlleiters/> [zuletzt aufgerufen am 15. November 2021])?

IT-Systeme werden unterstützend zur Ermittlung des amtlichen Endergebnisses der Bundestagswahl sowie zur Berechnung der Sitzverteilung eingesetzt. Das endgültige Wahlergebnis wird anhand der übermittelten Originale der Niederschriften ermittelt.

Für die Schnellmeldung in der Wahlnacht werden die Meldungen der Landeswahlleitungen elektronisch entgegengenommen, das vorläufige Ergebnis aufbereitet und für die Öffentlichkeit zugänglich im Internet präsentiert. Hierzu werden jeweils getrennte Systeme eingesetzt.

Von dem in der Frage genannten Artikel geschilderten Hacker-Angriff war lediglich die Website des Bundeswahlleiters betroffen und nicht die internen Systeme zur Wahlabwicklung. Diese sind nicht über das Internet erreichbar.

4. Wie konnte es bereits am 22. September 2021, wenige Wochen nach dem letzten Angriff auf Server der Behörde des Bundeswahlleiters, zu einem erneuten Hacker-Angriff kommen, obwohl laut einer Sprecherin des Bundeswahlleiters „die Problematik analysiert und entsprechende technische Konzepte fortentwickelt wurden“ (<https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/hackerangriff-auf-server-des-bundeswahlleiters/> [zuletzt aufgerufen am 15. November 2021])?

Die Informationstechnik der Bundesbehörden wird fortlaufend weiterentwickelt, auch sicherheitstechnisch.

Die beiden genannten Angriffe stehen in keinerlei Verbindung zueinander. Bei dem Angriff von Ende August 2021 war der Internetauftritt des Bundeswahlleiters betroffen. Die durch den Hacker-Angriff aufgezeigten Angriffsvektoren wurden durch die vom Bundeswahlleiter ergriffenen Maßnahmen beseitigt.

Bei dem Angriff am 22. September 2021 waren Systeme des Statistischen Bundesamtes betroffen, welche in keinerlei Verbindung zum Bundeswahlleiter oder zur Bundestagswahl stehen.

5. Wird es einen Bericht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bezüglich der Ermittlungen geben, wer hinter dem Hacker-Angriff vom 22. September 2021 steckt, und wenn ja, wann in etwa ist mit diesem Bericht zu rechnen (<https://www.behoerden-spiegel.de/2021/09/24/it-des-bundeswahlleiters-angriffen/> [zuletzt aufgerufen am 23. November 2021])?

Nein, die Ermittlung von Tätern ist nicht die Aufgabe des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), sondern der zuständigen Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder.

6. Welche Rolle spricht die Bundesregierung Russland, insbesondere dem russischen Militärgeheimdienst GRU bei diesem besagten Hacker-Angriff zu (<https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-russland-cyberangriffe-101.html> [zuletzt aufgerufen am 17. November 2021])?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Betriebssysteme kommen grundsätzlich beim Bundeswahlleiter zur Anwendung?

Der Bundeswahlleiter setzt marktgängige Betriebssysteme ein.

